



**Aus:**

*Thomas E. Hauck, Stefanie Hennecke, Stefan Körner (Hg.)*

## **Aneignung urbaner Freiräume**

### **Ein Diskurs über städtischen Raum**

Juni 2017, 328 Seiten, kart., zahlr. Abb., 29,99 €, ISBN 978-3-8376-3686-4

Der Begriff der Aneignung erlebt in Diskursen zu Theorie, Praxis und Politik der Stadtentwicklung ein Revival: Angesichts der Dynamiken spätmoderner Ökonomie und Politik geht es um die Verfügbarkeit und den selbstbestimmten Gebrauch von städtischem Raum und Lebenszeit. Dieser Diskurs schließt auch das »Selber machen« von urbanen Freiräumen mit ein, »Stadtentwicklung von unten« soll die urbanen Freiräume von morgen bestimmen. Bereits nach der Planungseuphorie der 1950/60er Jahre lenkte man den Blick auf »andere« Akteure der Produktion und des Gebrauchs von urbanen Freiräumen. Diese Studie widmet sich der vergleichenden Betrachtung der damaligen und aktuellen Theorien über die Aneignung von urbanen Freiräumen in verschiedenen Fachdisziplinen.

**Thomas E. Hauck** (Dr.) forscht und lehrt am Fachgebiet Freiraumplanung der Universität Kassel.

**Stefanie Hennecke** (Prof. Dr.) leitet das Fachgebiet Freiraumplanung an der Universität Kassel.

**Stefan Körner** (Prof. Dr.) leitet das Fachgebiet Landschaftsbau, -management und Vegetationsentwicklung an der Universität Kassel.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

[www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3686-4](http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3686-4)

# Inhalt

---

## **Aneignung urbaner Freiräume – Einleitung**

Thomas E. Hauck, Stefanie Hennecke und Stefan Körner | 7

## **ANEIGNUNG IM GEBRAUCH**

### **Lesbarkeit und Aneignung von Freiräumen**

Frank Lorberg | 23

### **Autonome Aneignung und planerische Regel in der Kasseler Schule**

Florian Bellin-Harder | 47

### **Nahezu unsichtbare Aneignung**

Andrea Benze und Anuschka Kutz | 75

### **Aneignung pur im Restraum und die Justierung des städtischen Freiraums**

Dorothee Rummel | 105

## **PLANUNG VON ANEIGNUNG**

### **Aneignung in der Freiraumplanung – eine ideengeschichtliche und planungstheoretische Einordnung**

Stefan Körner | 129

### **Von Freiraumintendanten und -aktivisten**

Susann Ahn und Felix Lüdicke | 151

### **Öffentlicher Raum für alle?**

Udo W. Häberlin und Jürgen Furchtlehner | 171

### **Raumaneignung partizipatorisch planen**

Norika Rehfeld | 201

### **Soziales Lernen aus der Perspektive der Aneignungstheorie von Alexej N. Leontjew**

Christof Göbel | 221

## **ANEIGNUNG ALS KRITIK**

### **Bürgerrecht durch Straßenbäume**

Sonja Dümpelmann | 241

### **Zur Paradoxie von Planung und Aneignung**

Serjoscha P. Ostermeyer | 263

### **Vom Recht auf Garten**

Tanja Mölders und Pia Kühnemann | 281

### **Zwischennutzer, Raumpioniere, Raumunternehmer**

Thomas E. Hauck | 303

**Autorinnen und Autoren** | 321

# Aneignung urbaner Freiräume – Einleitung

---

THOMAS E. HAUCK, STEFANIE HENNECKE UND STEFAN KÖRNER

Der Begriff der Aneignung wird nach seinem ersten Höhepunkt in der Planungstheorie der 1960er und 1970er Jahre neuerdings in Diskursen zu Theorie, Praxis und Politik der Stadtentwicklung wieder aufgegriffen. Angesichts der als unentzerrbar empfundenen Dynamiken spätmoderner Ökonomie und Politik geht es, begleitet von Schlagwörtern wie ‚Entschleunigung‘, ‚Do-It-Yourself‘ oder ‚Sharing‘, um die Verfügbarkeit und den selbstbestimmten Gebrauch von Raum und Lebenszeit im Alltag. Dieser Diskurs schließt auch das ‚Selber machen‘ von urbanen Freiräumen mit ein. Stadtentwicklung ‚von unten‘ soll die urbanen Freiräume von morgen bestimmen. Prototypisch dafür stehen Projekte und Initiativen, die Freiräume jenseits der kommunalen Grünplanung gestalten und betreiben – vom nachbarschaftlichen Gemeinschaftsgarten bis hin zur politischen und praktischen Aneignung des Tempelhofer Flugfeldes in Berlin durch sogenannte ‚Raumpioniere‘. Geleitet und begleitet werden diese Aneignungspraktiken von verschiedenen gesellschaftlichen Theorien und einem grundlegenden Diskurs darüber, was unter Aneignung von urbanen Freiräumen zu verstehen und welcher gesellschaftliche Nutzen davon zu erwarten sei.

Ein ähnlicher Diskurs über urbane Freiräume wurde schon einmal geführt: als die Planungseuphorie der 1950/60er Jahre mit der ersten ‚Ölkrise‘ der 1970er Jahre zu Ende ging und damit der Blick frei wurde für ‚andere‘ Akteure der Produktion und des Gebrauchs von urbanen Freiräumen. Diese neue vom damaligen Zeitgeist getragene Perspektive, die sich in Schlagwörtern wie ‚Emanzipation‘, ‚Selbstverwirklichung‘ und ‚Sozialisierung‘ ausdrückte, musste in der Planung erst durchgesetzt werden. Den Benutzern und Bewohnern der Stadt sollten nun ihre Freiräume nicht mehr ‚von oben‘ in Form gartenkünstlerischer Werke oder

als heilsame Medizin gegen die Zumutungen der Stadt verschrieben werden, sondern von ihnen selbstbestimmt in Gebrauch genommen oder gestaltet werden.<sup>1</sup> Prägende Theorien und Beiträge zu diesem Diskurs über Aneignung steuerten in Deutschland zum Beispiel die sogenannte Kasseler Schule oder die emanzipatorische Freiraumplanung Hannoveraner Prägung bei.

Was aber bei der aktuellen ‚Wiederkehr der Aneignung‘ auffällt, ist vor allem, dass in der Diskussion darüber nur wenige und wenn dann unsystematische Verbindungen zu den Theorien der Vergangenheit hergestellt werden. Es ist das Ziel dieses Buches, gemeinsame theoretische Bezüge und argumentative Parallelen der damaligen und heutigen Diskussion um Aneignung urbaner Freiräume aufzuzeigen. Der Band veröffentlicht die Ergebnisse des Workshops ‚Theorien der Aneignung von urbanen Freiräumen‘, den die Herausgeber im März 2016 an der Universität Kassel ausgerichtet haben. Wir widmeten uns auf dieser Veranstaltung der vergleichenden Betrachtung der damaligen und aktuellen Theorien über die Aneignung von urbanen Freiräumen in verschiedenen Fachdisziplinen in der Absicht, einen ersten systematischen Überblick in Angriff zu nehmen. Der Band versammelt Beiträge aus der kommunalen Planung, der Landschaftsarchitektur, den Kulturwissenschaften und der Sozialen Arbeit. Sie betrachten die Aneignung urbaner Freiräume aus unterschiedlichen Fachperspektiven und auf verschiedenen Maßstabsebenen und bieten so die Möglichkeit, einen breiten und interdisziplinären Blick auf die Verwendung des Begriffs Aneignung bezogen auf urbane Freiräume zu gewinnen.

### **Drei ‚Lesarten‘ der Aneignung am Beispiel des Lucius-Burckhardt-Platzes der Universität Kassel**

In der Mittagspause des Workshops besuchten Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Lucius-Burckhardt-Platz auf dem Universitätscampus. Dieser Ort war in den Tagen zuvor zu einem ‚Kampf-Platz‘ geworden, an dessen Beispiel Fragen von räumlicher Aneignung, alltäglicher Freiraumnutzung und landschaftsarchitektonischer Planung heiß verhandelt wurden. Im Zuge der Campuserweiterung der Universität Kassel am Holländischen Platz war ein Landschaftsarchitekturbüro mit einer umfassenden Neugestaltung der Campusfreiräume an der Schnittstelle zwischen Baubestand und Neubauten beauftragt worden. Am Lucius-Burckhardt-

---

1 Der Sammelband ‚Grün in der Stadt‘ von 1981 versammelt beispielhaft viele der damals vertretenen ideologisch aufgeladenen und offizieller Stadt- und Grünplanung kritisch gegenüberstehenden Positionen, vgl. M. Andritzky/K. Spitzer: Grün in der Stadt.

Platz waren nun am Vortag des Workshops die Bäume und Hecken eines informellen und gut genutzten Biergartens vor einem bereits seit den 1990er Jahren etablierten studentischen Café von der ausführenden Baufirma gefällt worden.<sup>2</sup> Als Reaktion darauf wurden Weidensteckhölzer statt der gerodeten Pflanzen in die Erde gesteckt, Tische und Bänke aus Sperrholz gebaut und Transparente aufgehängt.



Abbildung 1: Lucius-Burckhardt Platz in Kassel im März 2016  
(Foto: Thomas E. Hauck)

So war innerhalb kürzester Zeit ein neu möblierter Freiraum entstanden. Er sollte in den kommenden Monaten zum Austragungsort intensiver Auseinandersetzung um Planungsverfahren zwischen Top-down und Bottom-up werden. Die Protestierenden beschrieben den Platz *vor* der Abräumung als etablierten Ort der alltäglichen Aneignung durch die Anwohnerinnen und Anwohner der angrenzenden Stadtviertel ebenso wie durch die Universitätsangehörigen. Ihnen leuchtete es nicht ein, warum ein gut funktionierender Ort der Kommunikation mit dem Ziel

---

2 Vgl. ausführlich zur Geschichte des Lucius-Burckhardt-Platzes und der Diskussion um dessen Gestaltung F. Lorberg: Kein Lucius-Burckhardt-Platz; Sieben Textfresser\*innen von der Initiative „Lucius-Burckhardt-Platz bleibt!“: Der Lucius-Burckhardt-Platz in Kassel. In den Artikeln wird auch dargelegt, dass die Benennung des Platzes nach Lucius Burckhardt im Jahr 2011 bereits ein erster Schritt des Protestes gegen Neuplanungen ohne Beteiligung der Nutzer war, um den namenlosen Platz benennbar und damit dessen Erhaltung verhandelbar zu machen.

beseitigt worden war, an genau dem gleichen Platz mit den Mitteln der Landschaftsarchitektur wiederum einen Ort der Kommunikation zu schaffen, nur, dass nun der Boden allen Nachhaltigkeitspostulaten zum Trotz fast völlig versiegelt werden sollte, und die Bierbänke ‚Sitzskulpturen‘ Platz machen mussten. Die Neuplanung sieht zwar auch Schatten spendende Bäume vor, doch die Bezugnahme der Landschaftsarchitekten auf das klassische ‚Piazza‘-Motiv wirkt weit hergeholt. Inzwischen ist auch die temporäre Protest-Möblierung des Platzes verschwunden und die Landschaftsarchitektur nahezu fertig gestellt.

Die Debatte um den Lucius-Burckhardt-Platz soll Anlass sein, eine den Sammelband einführende Sortierung der unterschiedlichen Lesarten von Freiraumaneignung vorzunehmen. Rückblickend können wir am Lucius-Burckhardt-Platz drei verschiedene Auffassungen beschreiben. Wir halten eine Sortierung der argumentativen Ebenen für notwendig, da der Begriff der Aneignung in Fachdiskussionen keineswegs eindeutig verwendet wird. Es entsteht damit oft das Problem, dass dieser Begriff für verschiedene Planungshaltungen eingesetzt wird, ohne dass dies explizit gemacht wird. So kann jeder behaupten, über das Gleiche zu sprechen, ohne sich auf die Argumente des anderen wirklich einlassen zu müssen.

**Lesart 1:** Das ortsfremde Landschaftsarchitekturbüro lieferte einen gut gemeinten Entwurf für einen Platz vor einem neu gebauten Hörsaalzentrum, der die modernistische Architektursprache des Neubaus im Freiraum aufgreift und in Bodenbelag, Positionierung der Bäume und Bankdesign übersetzt. ‚Aneignung‘ ist hier im Sinne von ‚normaler Nutzung‘ *erwünscht*, wobei hauptsächlich die Universitätsangehörigen in den Blick genommen wurden: sie sollten über den Platz möglichst ungehindert den Haupteingang des Gebäudes erreichen und vor und nach den Veranstaltungen hier eine kurze Pause einlegen. Weitere Dimensionen des Nutzens der Gestaltung liegen in der robusten (und daher Pflegekosten sparenden) Ausführung und dem modern-repräsentativen Gesamteindruck, den Architektur und Landschaftsarchitektur als Medium für die Botschaft einer wachsenden Universität des 21. Jahrhunderts vermitteln.

**Lesart 2:** Den Aneignungsangeboten für die landschaftsarchitektonisch geplante Nutzung des Ortes im konkret räumlich und medial vermittelten Sinn steht eine ganz andere Auffassung von Aneignung gegenüber, die der zunächst namenlose Platz verkörperte. Bis zum März 2016 war er nicht das Ergebnis eines Entwurfs, sondern der schrittweisen Aneignung durch alltägliche Nutzung. Von seinen Rändern her wurde dieser Ort durch die sich allmählich einstellenden Nutzungen geformt, durch Cafébesucher, Passanten, die ihn auf ihren täglichen Wegen kreuzten, Boule-Spieler, denen die wassergebundene Decke zupasskam, sowie durch



eine studentische Architekturprojektgruppe, die hier eine aus Holz gebaute Fahrradwerkstatt errichtete, welche bis heute selbstorganisiert betrieben wird. Die im Sinne des „kleinstmöglichen Eingriffes“ (Lucius Burckhardt) im Zuge eines studentischen Freiraumprojektes vorgenommene sparsame Zonierung des Platzes mit Bäumen und geschnittenen Hainbuchenhecken am Café ließ dies alles zu.<sup>3</sup> Der Platz war in seinem Aussehen unspektakulär und funktionierte. Man musste die Qualitäten des Ortes aber erst entdecken, er taugte nicht zur medialen Selbstdarstellung einer Universität, die sich im Wettbewerb um Exzellenz in der internationalen Konkurrenz um die besten Studierenden sieht und entsprechend weltläufig ‚urban‘ aussehen will.

**Lesart 3:** Zwischen der anlassbezogenen und schrittweisen Raumgestaltung ‚von unten‘ im Zuge alltäglicher Nutzung über einen langen Zeitraum hinweg und der ‚von oben‘ beauftragten Umsetzung eines Gesamtentwurfes durch eine Baufirma innerhalb kurzer Zeit steht die temporäre Besetzung des Freiraums im Rahmen des Protestes im März 2016 als eine dritte Form von Aneignung. Im Prinzip wurde hier, wie durch die Landschaftsarchitektur, ein Freiraum in einem Zug neugestaltet. Aber durch die Gesamtästhetik wurde klargestellt, dass es sich gerade *nicht* um eine professionelle dauerhafte Gestaltung handelte, sondern um eine gebaute Protestnote. Der Platz, der gegen den Willen der Nutzerinnen und Nutzer zur Baustelle geworden war, wurde demonstrativ besetzt. Die Aneignung wurde wie eine als notwendig erachtete Kampfhandlung gegen die als illegitim empfundene, offizielle Aneignung im Auftrag der Universität und des Landes vollzogen. Mit der Landschaftsarchitektur gemein hat diese Form des kämpferischen Protestes das Ziel der Produktion eines medial eingängig zu vermittelnden Bildes, das aber nicht für ‚Urbanität‘ steht, sondern die ‚gute Nutzbarkeit im Alltag‘ und ‚Autonomie‘ gegenüber den Institutionen der Universität versinnbildlichen soll.

### **Aneignung zwischen Planung, Alltagsgebrauch und Protest**

Die drei Lesarten von Aneignung umreißen den argumentativen Bogen dieses Buches, der mit unterschiedlichen teilweise aber auch deckungsgleichen theoretischen Referenzen aus der Psychologie, der Sozialpädagogik, der Raumsoziologie und der Stadttheorie in den einzelnen Beiträgen diskutiert wird. Ein Versuch der Typisierung der Aneignung als Form der Raumgestaltung kann dabei gerade nicht

---

3 Vgl. dazu Sieben Textfresser\*innen von der Initiative „Lucius-Burckhardt-Platz bleibt!“: Der Lucius-Burckhardt-Platz in Kassel. Zur Idee des „kleinstmöglichen Eingriffes“ siehe L. Burckhardt: Der kleinstmögliche Eingriff.

darauf verweisen, dass jeweils prinzipiell *unterschiedliche* Dinge getan werden – alle am Lucius-Burckhardt-Platz beschriebenen Handlungen bestanden ja letztlich in einer Nutzung und Veränderung des Raumes. Es kann vielmehr nur darum gehen, die bewussten oder unbewussten Zielsetzungen und Interessen der jeweiligen Akteure, die über Aneignung sprechen und diese ausführen, zu rekonstruieren und zu kategorisieren. Auf beide Betrachtungsebenen müsste in jeder der folgenden Fallstudien der Blick gerichtet werden: Welche Interessen werden durch die tatsächliche Aneignung jeweils verfolgt? Und wie wird diese Aneignung von den die Aktion beschreibenden und analysierenden Personen jeweils eingeordnet? Die dreizehn Beiträge des Buches reflektieren dabei unterschiedliche Akteursgruppen und deren Leitbilder wie etwa diejenigen von Verwaltungshandeln, von Planerinnen und Planern, von Initiativen oder auch Einzelpersonen, die einer bestimmten sozialen Gruppe zugeordnet werden. Entscheidend für eine Einordnung der Lesart von Aneignung ist dabei jeweils, ob die eigene Rolle als aneignende Instanz mitreflektiert wird oder nicht und mit welcher normativen Setzung Aneignung zum Ziel von Planung erklärt wird. Zu präzisieren bleibt zunächst, dass es genau genommen nicht verschiedene ‚Typen von Aneignung‘ sondern nur verschiedene *Auffassungen* davon, was Aneignung jeweils ist oder sein soll, gibt.

Die erste der oben angesprochenen Lesarten erkennt Aneignung schlicht als Wahrnehmung von Nutzungsangeboten im Rahmen planerischer Vorgaben. In den Beiträgen der Sektion „Planung von Aneignung“ werden Strategien beschrieben und kritisch diskutiert, mit denen Aneignung im Freiraum induziert und moderiert werden soll. Es wird deutlich, dass diese Lesart von Aneignung vorrangig die Perspektive der Planung repräsentiert, die *über* Aneignung durch andere nachdenkt, oft ohne die eigene Rolle als aneignender, da den Raum überplanender Akteur zu reflektieren.

Die zweite Lesart sehen wir in der Beschreibung von Aneignung als Taktik der tätigen Anpassung der Umwelt an die eigenen Bedürfnisse und im individuellen und gesellschaftlichen Lernprozess im Zuge der Aushandlung mit anderen Nutzerinnen und Nutzern. Diese Lesart repräsentiert den Blick der aneignenden Personen selbst. In der Sektion „Aneignung im Gebrauch“ werden Studien und wissenschaftliche Ansätze vorgestellt, die alltägliche Aneignung und deren Beweggründe beschreiben und nachvollziehen und daraus im zweiten Schritt wiederum Rückschlüsse für eine ‚gelingende‘ Planung zu ziehen.

Die dritte mögliche Lesart von Aneignung sehen wir in der Beschreibung von Aktionen, die Aneignung als Protest gegen andere machtvollere Nutzungen oder Aneignungen darstellen. Diese Lesart repräsentiert den Blick derjenigen, die in der Nutzung von Raum die Ausübung von Macht und Herrschaft erkennen. Hier

wird der Fokus auf den *Konflikt* gelenkt, der bei der Raumnutzung in urbaner Verdichtung zwangsläufig entsteht, unabhängig davon, ob Aneignung geplant oder ungeplant vollzogen wird. In der Sektion „Aneignung als Kritik“ werden historische und zeitgenössische Beispiele vorgestellt, in denen Aneignung als kritische Stellungnahme zu Entwicklungen und Planungen im urbanen Kontext durchgeführt wurden.

## **Aneignung als Ausdruck täglicher Notwendigkeit und politischer Utopie**

Viele der in diesem Band bearbeiteten Fallstudien drehen sich um das Aushandeln von Zuständigkeiten für städtischen Raum. Selten explizit gemacht, geht es um die Etablierung einer neuen Alltagskultur, die nicht ‚idealistisch‘ sein soll, sondern sich ‚materialistisch‘ auf die ‚objektiven‘ Gegebenheiten in der Gesellschaft gründen soll. Dabei stellen sich immer zwei Fragen: Wem werden auf Basis welcher Interessen Zuständigkeiten zugestanden und wer ist auf der anderen Seite auch bereit diese Zuständigkeiten zu übernehmen? Je nachdem, ob Aneignung nun als ‚notwendiger‘ Akt im Alltag (‚Reich der Notwendigkeit‘) oder als Realisierung von individueller Freiheit als Vorschein einer politisch-emanzipatorischen Utopie (‚Reich der Freiheit‘) angesehen wird, ergibt sich eine weitere Differenzierung der drei vorgestellten Lesarten des Begriffs:

Wenn Aneignung als tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt im Alltag durch Alltagshandlungen beschrieben wird, hebt das Nutzungsroutinen hervor. Es geht um die Vereinfachung *notwendiger* Handlungen, die sich in Konventionen niederschlagen. Die Zonierung und Gestaltung der Freiräume ‚passieren‘, sie ergeben sich quasi ‚naturwüchsig‘, ohne dass es einer übergeordneten Steuerung bedürfte. So ist es über lange Jahre hinweg am Lucius-Burckhardt-Platz geschehen.

Planerinnen und Planer, die sich für diese Formen der Aneignung interessieren, etwa die der Kasseler Schule, beobachten die Nutzungen des Freiraums und versuchen daraus Schlüsse für eigene Gestaltungen zu ziehen. Man würde hier eher von Freiraum*organisation* sprechen, weil es nicht um die Originalität landschaftsarchitektonischen Entwerfens geht, sondern darum, ‚Bestehendes‘ und ‚Bewährtes‘ fortzuführen. Die Rolle der Planung wird eher als unterstützend und zurückhaltend begriffen. Obwohl sich die Menschen emanzipieren sollen und man sich deshalb gegen obrigkeitstaatliche Bevormundung wehrt, ist diese Haltung eher wertkonservativ-bewahrend. Angesichts der alltäglichen Planungspraxis z.B.

in der Verkehrsplanung oder der Pflege von Grünflächen zeigt sich, dass die ‚verständnisvolle‘ Orientierung der Planung an bewährten Routinen, wie sie die Kasseler Schule propagierte, einen seltenen Sonderfall darstellt.

Viel öfter hingegen man hingegen einer ‚autoritären‘ Orientierung an Normen und sogenannten Sachzwängen, mit denen das Gewohnte und Bewährte zum ‚Gesetz‘ erhoben wird. Scheinbare Notwendigkeiten werden zu Zwängen. Wenn Nutzern z.B. durch die Eigentümer der aneignende Gebrauch von Freiräumen verwehrt wird, sie sozusagen ‚enteignet‘ werden, kann dies in einen alltäglichen Protest umschlagen, sei es durch Zerstörung oder das ‚Beschmieren‘ von Gegenständen, die diese ‚Enteignung‘ repräsentieren, oder durch das taktische Ignorieren von Nutzungsregeln und -angeboten. Dieses subversive, manchmal auch brüske Zurückweisen von geplanten Angeboten kann von der Planung verständnisvoll als Zeichen von Fehlplanung interpretiert und zu einer Anpassung der Planung führen oder aber als deviantes Verhalten – als Vandalismus –, stellt es doch eine Kränkung für ihr Bemühen dar, Freiräume so zu planen und zu gestalten, dass sie von der Allgemeinheit ‚optimal‘ genutzt werden können.

Diese an den Alltagsbezügen orientierte Auseinandersetzung mit Aneignung zeichnet sich dadurch aus, dass die Akteure der Aneignung als die eigentlichen Experten betrachtet werden, deren Handeln Planung nur nachvollziehen aber nicht vorherbestimmen kann. Das Dilemma, das bei dieser Betrachtung für die Planung entsteht, ist offensichtlich: Sie kann allenfalls als nachvollziehende Dienstleistung für etwas nicht Beeinflussbares begriffen werden.

Den alltäglichen Notwendigkeiten steht der Entwurf einer Utopie unentfremdeten Handelns als Betrachtungsrahmen gegenüber; beide Perspektiven können sich aber auch durchdringen. Ausgehend von einer emanzipatorischen Grundhaltung kann Aneignung als Strategie angesehen werden, mit Konventionen und Routinen zu brechen und das Bestehende in Frage zu stellen. Gefragt wird aus dieser Perspektive nicht, was *ist*, sondern was sein *soll*. Damit wird Planung im eigenen Selbstverständnis zur Vertreterin einer euphorisch gedeuteten gesellschaftlichen Utopie oder einer fortschrittlichen Politik. Diese muss, weil die Menschen in entfremdeten kapitalistischen Verhältnissen noch nicht emanzipiert sind, pädagogisch umgesetzt werden. Planung will dann zum ‚Besseren‘ erziehen, die gesamte Welt und nicht nur den kleinen Alltag verändern, aber gleichfalls Bedürfnisse befriedigen, nur eben die ‚richtigen‘ Bedürfnisse. Die Erziehung zur Emanzipation endet ebenfalls in einem Dilemma für die Planung: Während man sich bei der Betonung der Alltagsbezüge darauf berufen kann, dass die Dinge aus der Notwendigkeit heraus passieren, kann sich im utopischen Ansatz eine Kluft von gutgemeinten Angeboten und richtigem Bewusstsein und der Nichtwahrnehmung

oder Ablehnung der Angebote durch die Nutzenden aufturn. Das kann bei Planerinnen und Planern wiederum zu Enttäuschung führen.

Auch Aneignung als Protest verweist auf eine gesellschaftliche Utopie, selbst wenn sie sich wie im Falle des Lucius-Burckhardt-Platzes auf verschwundenes Bewährtes bezieht. Denn kritisiert wird vor allem die abstrakte landschaftsarchitektonische, kühle Gestaltung der neuen Freiräume. In den aktuelleren Varianten werden Freiraum-, Heterotopien<sup>4</sup>, wie Gemeinschaftsgärten oder Wagenplätze zu Gegenentwürfen zu bestehenden gesellschaftlichen Freiraum- oder auch Wohnverhältnissen. In vielen Fällen hält sich der utopische Gehalt neuerdings aber in Grenzen, es geht dabei gerade nicht darum zu zeigen, was normativ sein *soll*, sondern einfach darum, sich die Freiheit zu nehmen, das zu tun, was man *will*, sich experimentell auszuprobieren, um damit über das Alltägliche hinaus zu gehen. Einer wertkonservativen Weltsicht steht damit nicht allein eine progressive Utopie notwendiger Gesellschaftsveränderung gegenüber, sondern auch – und das ist das neue der aktuellen Entwicklungen – eine individualistische und hedonistische Haltung, eine auch ästhetische Lust am Neuen und am improvisierten Experiment.

Die Schwerpunkte der Betrachtung in den Beiträgen werden im Folgenden den drei genannten Lesarten von Aneignung zugeordnet, unabhängig davon, ob sie als Ergebnis alltäglicher Notwendigkeit interpretiert oder in Hinblick auf utopische Freiheitsziele eingefordert werden. Das muss, wie oft bei Sammelbänden, ein provisorisches Unterfangen bleiben, da die möglichen Querverweise und gemeinsamen Bezugnahmen auf theoretische Grundlagen zu vielfältig sind, um hier eindeutige Gruppierungen festlegen zu können. Die folgenden Abschnitte bieten somit nur einen ersten sortierenden Einstieg für die autonome Lektüre des Bandes in selbst gewählter Reihenfolge.

## **Aneignung im Gebrauch**

Die ersten vier Beiträge beschäftigen sich mit Aneignungslesarten, die den alltäglichen Gebrauch von urbanen Freiräumen in den Mittelpunkt stellen. Die Studien nehmen die Praktiken der Aneignung durch die Akteure in den Blick. Sie beschreiben Methoden, mit denen Aneignung gelesen, kartiert oder dokumentiert und im Anschluss interpretiert werden kann.

*Frank Lorberg* arbeitet in seinem Beitrag heraus, wie die ‚Gebrauchsfähigkeit‘ von urbanen Freiräumen durch deren ‚Lesbarkeit‘ bestimmt wird, bzw. dass überhaupt erst die verschiedenen ‚Spuren des Gebrauchs‘ anderer Nutzer, die sich z.B. in einer bestimmten Vegetation äußern, die Brauchbarkeit eines Freiraums vermitteln. Er weist darauf hin, dass ohne Nutzungsspuren und die Fähigkeit Freiräume zu lesen auch kein Konsens und keine Konventionen für die angemessene

Nutzung von Freiräumen entstehen könne. Freiraumplanung müsse zum einen (wieder) lernen, etablierte Aneignungen und Nutzungsroutinen anhand von Spuren zu lesen, zum anderen sich aber auch um eine entsprechende Lesbarkeit bei Neuplanungen bemühen.

*Florian Bellin-Harder* fasst in seinem Beitrag die Ideen der Kasseler Schule zur Aneignung von Freiraum am Beispiel der Diskussion um die Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen zusammen. Es geht dabei um die Frage der Zuständigkeit für den öffentlichen Straßenraum. Bellin-Harder stellt dar, wie in Publikationen der 1980er Jahre der Universität Kassel Konflikte zwischen alltäglicher Nutzung und Nutzbarkeit und offizieller Grünplanung und Grünflächenpflege verhandelt wurden. Aneignung ist nach dieser Lesart der Akt der gesellschaftlichen Teilhabe über soziale Interaktion, indem man seine Zuständigkeit für Raum ausübt (oder auch nicht). Wenn einem diese Zuständigkeit nicht zugestanden wird, kann das zu ‚Enteignung‘ und ‚Bevormundung‘ führen, etwa über das Lichtregime von Straßenbäumen. Am Beispiel der 1982 auf der documenta von Joseph Beys initiierten ‚sozialen Plastik‘ der 7000 Eichen erläutert Bellin-Harder das Dilemma, in das Planung sich hineinmanövriert, wenn sie Aneignung im Rahmen offizieller Planung etablieren will.

*Andrea Benze* und *Anuschka Kutz* nehmen Bezug auf den Aneignungsbegriff, wie er in den letzten Jahren in der Sozialpädagogik vor allem mit Blick auf Kinder und Jugendliche weiterentwickelt wurde. In ihrem Beitrag wenden sie diese Diskussion aber auf die Lebensphase des Alterns an. Sie stellen ihre empirische Studie vor, in der sie Seniorinnen und Senioren in ihrem Alltag nach dem biografischen ‚Bruch‘ des Ausscheidens aus dem Berufsleben begleitet haben. Deren Strategien zur ‚Wiederaneignung‘ von Stadträumen haben Benze und Kutz zeichnerisch und textlich dokumentiert, um so einer wenig beachteten Akteursgruppe in der Aneignung von städtischem Raum im Planungsdiskurs Gehör zu verschaffen.

*Dorothee Rummel* stellt in ihrem Beitrag die Ergebnisse einer Studie zur Nutzung von urbanen ‚Resträumen‘ in der Stadt München vor. Sie kategorisiert die von ihr beobachteten Nutzungen auf innerstädtischen Brachen aber auch Verkehrsrestflächen oder Bahndämmen nach ‚Spielarten‘ von Aneignung. Um die Bedeutung dieser nicht geplanten aber viel genutzten Freiräume in der Stadt beurteilen zu können, fragt sie nach einer ‚Messbarkeit‘ der Intensität von Aneignung in diesen Resträumen. Auch in diesem Beitrag wird das Paradox deutlich herausgearbeitet, mit dem Planung konfrontiert wird, wenn sie informelle Aneignung in die Planung mit einbeziehen will. Der Freiraumwert des Restraums scheint nur so lange vorhanden zu sein, wie dieser außerhalb des Blickfeldes offizieller und professioneller Planung bleibt.

## Planung von Aneignung

Die fünf Beiträge der Sektion zwei beschäftigen sich mit der Perspektive der Planung von Freiraum. Sie reflektieren die Rolle der Planung als aneignende Instanz sowie den blinden Fleck, den die Planung selber sich oft leistet, indem sie diese eigene Rolle nicht selbst reflektiert. Als Kritik daran wurde in den 1970er Jahren die Freiraumplanung als Planungsansatz mit dem Ziel entwickelt, diese Blindheit zu überwinden und die Gesellschaft mit ihren Ansprüchen ins Zentrum der Planung von Freiräumen zu rücken. Die Sektion beginnt mit einem historischen Überblick dieser ‚kritischen‘ Methode und zeigt daran anschließend konkrete Ansätze der Planungspraxis aus dieser Zeit und der kommunalen Planung heute. Außerdem werden Projekte und strategische Überlegungen vorgestellt, wie aus der Perspektive der Planung Aneignung induziert und moderiert werden kann.

*Stefan Körner* zeigt in seinem Beitrag, wie die Freiraumplanung in Deutschland in den 1970er Jahren in Abgrenzung zu der an den Methoden der Naturwissenschaften orientierten Landschaftsplanung und der künstlerisch ausgerichteten Landschaftsarchitektur entwickelt wurde. Sie folgte dabei einem Aufgabenverständnis, das die Gesellschaft und die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellte. Das führte zur methodischen Anlehnung an die Sozialwissenschaften (Hannoveraner Schule) oder zur Ausrichtung am bewährten-alltäglichen Gebrauch von Freiräumen (Kasseler Schule).

*Susann Ahn* und *Felix Lüdicke* stellen in ihrem Beitrag Konzepte zur professionellen Initiierung, Aktivierung und Begleitung von ‚Aneignung‘ an Beispielen aus den 1970er Jahren in München vor. Die Spielstraße im Münchner Olympiapark und das Spielkonzept für das Olympische Dorf verfolgten Ansätze einer ‚Freiraumintendanz‘, wie sie Günther Gzimek dauerhaft für den Olympiapark konzipiert hatte, um (mit erzieherischem Auftrag zur Emanzipation) die kreative und selbsttätige Aneignung des Benutzerparks immer wieder aufs Neue anzuregen. Diese Ansätze wollen die Autoren angesichts aktuell formulierter Forderungen nach mehr Teilhabe und Aneignung wieder stärker in den Fokus der Fachdiskussion rücken.

*Udo W. Häberlin* und *Jürgen Furchtlehner* zeigen in ihrem Beitrag, wie die Stadt Wien mit verschiedenen Planungsinstrumenten und -strategien Aneignungsinteressen, die um öffentliche Freiräume konkurrieren, moderiert und steuert. Beispielhaft wird etwa die Aneignung von Straßenraum durch ruhenden Verkehr den Nutzungsinteressen spielender Kinder gegenübergestellt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Verfahren gelegt, die die „leisen Stimmen“ von Nutzern und Nutzerinnen hörbar machen, um deren Interessen unterstützend berücksichtigen zu können.

*Norika Rehfeld* zeigt in ihrem Beitrag, wie der sozialpädagogische Begriff der Aneignung für die partizipatorische Planung von Freiräumen fruchtbar gemacht werden kann. Zunächst erläutert sie, dass der unter Bezug auf Leontjew entwickelte Aneignungsbegriff der Sozialpädagogik zu allgemein ist, um für die Planungspraxis urbaner Freiräumen brauchbar zu sein: Jedes Verhalten im Raum wäre demnach Aneignung im Sinne einer Persönlichkeitsbildung. Sie macht in ihrem Beitrag daher methodische Vorschläge für eine Schärfung des Begriffes und für ein partizipatorisches Planungs- und Analyseinstrument, das Potenziale zur Raumaaneignung aufzeigt und dadurch Handlungsspielräume und Möglichkeitsräume eröffnet.

*Christof Göbel* nimmt wie Rehfeld Bezug auf sozialpädagogische und raumsoziologische Modelle der Entstehung von sozialem Raum. Davon ausgehend beschreibt er das Projekt eines im öffentlichen Raum temporär installierten Radiosenders in Mexiko City. Das „Radio Aguilita“ wurde als von einer Universität begleitetes Experiment mit dem Ziel etabliert, einen öffentlichen aber verwahrlosten und nicht genutzten Stadtplatz mit Leben zu füllen. Der Beitrag beschreibt zum einen den erfolgreichen Versuch, Aktivitäten im öffentlichen Raum gezielt zu induzieren, zum anderen setzt er sich aber kritisch mit der Frage auseinander, wie nachhaltig die temporäre Aktion wirken kann, um ‚echte‘ und langfristige Raumaaneignung und Identifikation mit dem Raum zu erreichen.

## **Aneignung als Kritik**

In der dritten Sektion werden Fallbeispiele vorgestellt, in denen Aneignungsaktionen von den Akteuren in dem Bewusstsein durchgeführt wurden, damit ein kritisches Statement gegen Entwicklungen oder Planungen des urbanen Umfeldes zu setzen. Aneignung wird als kritische Praxis der Stadtentwicklung von den Akteuren selbst beschrieben und durchgeführt. Erst indem sie sich Räume aneignen, bringen sie die Aneignung der Gegenseite ans Licht und machen diese zum Gegenstand der Diskussion. Die normativen Setzungen von ‚guter‘, ‚gelungener‘, ‚verdrängender‘ oder ‚schlechter‘ Aneignung können erst durch diese Formen des Protestes verhandelt und in Frage gestellt werden.

*Sonja Dümpelmann* stellt das historische Beispiel einer afro-amerikanischen Bürgerinitiative im New York City der 1960er Jahre vor, die durch Pflanzung von Straßenbäumen auf die Vernachlässigung ihres Wohnumfeldes durch die Stadtverwaltung aufmerksam machen wollte und der es damit gelang, den Straßenraum auch als politisch aufgeladenen Sozialraum zu etablieren. Die Aneignung als Form der Kritik fand hier auf zwei Ebenen statt: zum einen wurde in den Straßenraum durch die neu gepflanzten Bäume gestaltend eingegriffen zum anderen eigneten



sich die Aktivisten auch die Zuständigkeit für eine Aufgabe an, die von offizieller Seite vernachlässigt worden war. Der Beitrag vergleicht diese Initiative mit einigen anderen Baumpflanzaktivitäten in der US-amerikanischen Stadtentwicklungsgeschichte des 20. Jahrhunderts und arbeitet die Unterschiede zwischen Top-down und Bottom-up gesteuerten Programmen heraus. Mit interessanten Parallelen zum Beitrag von Bellin-Harder wird hier deutlich, welche Bedeutung das Wohnumfeld für die politische Aufladung von öffentlichem Raum haben kann.

*Serjoscha P. Ostermeyer* verwirft in seinem Beitrag die grundlegende Einordnung von aktuellen Aneignungsaktivitäten im öffentlichen Raum nach den Kategorien von ‚produktiv‘ und ‚destruktiv‘. Stattdessen schlägt er eine komplexere Matrix vor, die zwischen ‚geplanter‘ und ‚ungeplanter‘ Aneignung sowohl aus der Perspektive der Raumproduzenten als auch der Raumnutzer unterscheidet. Anhand von Beispielen aus der Stadt Magdeburg verweist er auf die verschiedenen möglichen Betrachtungsweisen von Interventionen durch Aneignung je nachdem, ob man die Perspektive der Stadtverwaltung, der Planungsdisziplinen, der Anwohner oder der temporären Initiativen in den Blick nimmt. Unabhängig von den realen Veränderungen des Raumes verweist der Beitrag auf den sozialen Lerneffekt bei den Akteuren der Aneignung, der von Bedeutung ist, wenn Stadtentwicklung auch als *Stadtgesellschaftsentwicklung* begriffen wird.

*Tanja Mölders* und *Pia Kühnemann* übertragen das von Henri Lefebvre konstatierte ‚Recht auf Stadt‘ in eine Forderung nach dem ‚Recht auf Garten‘. Die Autorinnen stellen zunächst die Definition des Verhältnisses von ‚Natur‘ und ‚Gesellschaft‘ in den theoretischen Ansätzen der Sozialen Ökologie dar. In Verbindung mit Lefebvres Überlegungen zu drei Dimensionen von ‚Raum‘ legen sie damit die Basis für ihre empirische Fallstudie vor. Anhand eines Urban Gardening Projektes in Hannover, dem NordStadtGarten, untersuchen sie, inwiefern dieses Projekt als gezielte Kritik an herrschenden Raumverhältnissen interpretiert werden kann. Gestützt auf eigene Beobachtungen und Aussagen der Initiativgruppe machen sie deutlich, dass der Akt der Raumaneignung und die eigenwillige Nutzung und Gestaltung des Gartens Instrumente der Kritik gleichzeitig aber auch Anlässe für Experimente zu einer anderen Form von gemeinschaftlicher Raum- und Lebensgestaltung sind.

*Thomas E. Hauck* erinnert in seinem Beitrag an das intensiv diskutierte Phänomen und Konzept der ‚Zwischennutzung‘, das in den 2000er Jahren als Kritik an einer investorenhörigen Stadtentwicklung zu einem alternativen Stadtentwicklungsmodell in Berlin und darüber hinaus erhoben wurde. Dieses Modell einer nutzergetragenen Stadtentwicklung wurde in den Folgejahren angesichts wachsender Städte und den dadurch schwindenden ‚urbanen Spielräumen‘ an die jeweilige Situation angepasst. Er stellt die konzeptionellen Akteurs-Typen dieses

Wandels vor und diskutiert ihre Relevanz in Zeiten der „doppelten Innenentwicklung“.

Die Herausgabe eines Sammelbandes ist ein aufwendiger Prozess, der viele Korrekturdurchgänge und Rückfragen erfordert. Wir danken allen Autorinnen und Autoren des Buches für ihre geduldige Mitarbeit bis zum Schluss. Ganz besonders bedanken wir uns bei Kirsten Klaczynski für ihre engagierte und sorgfältige Unterstützung bei der Redaktion und dem Setzen der Textbeiträge.

## LITERATUR

Andritzky, Michael/Spitzer, Klaus (Hg.): Grün in der Stadt. Von oben, von selbst, für alle, von allen, Hamburg: Rowohlt Verlag 1981.

Burckhardt, Lucius: Der kleinstmögliche Eingriff, Berlin: Martin Schmitz Verlag 2013.

Lorberg, Frank: Kein Lucius-Burckhardt-Platz, in: Vakuum. Dynamo Windrad, Heft 3 (2016), S. 40-47.

Sieben Textfresser\*innen von der Initiative „Lucius-Burckhardt-Platz bleibt!“: Der Lucius-Burckhardt-Platz in Kassel. Eine Geschichte über den Kampf um Legitimität und Deutungshoheit bei der Neugestaltung des Campus der Universität Kassel, in: sub/urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Band 4, Heft 2/3 (2016), S. 249-264.